

Hessing

Förderzentrum für
Kinder und Jugendliche



**Information über das
Hessing Kinderhaus**

Liebe Eltern,

wir begrüßen Sie und Ihr Kind herzlich im Integrativen Kinderhaus des Förderzentrums für Kinder und Jugendliche der Hessing Stiftung (HFZ).

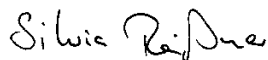
Mit vorliegender **INFORMATION** wollen wir Sie über unser Integratives Kinderhaus im Förderzentrum für Kinder und Jugendliche informieren, Ihnen einen Einblick in die inhaltliche Arbeit und den organisatorischen Ablauf geben.

Für Fragen stehen Ihnen die Gruppenmitarbeiter und auch wir gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen!



Dr. med. Gabriele Brandstetter
Leitung Hessing Förderzentrum
für Kinder und Jugendliche



Silvia Reißner
Leitung Hessing Kinderhaus

INHALTSVERZEICHNIS

1	<i>DAS FÖRDERZENTRUM FÜR KINDER U. JUG. DER HESSING STIFTUNG</i>	5
2	<i>DAS INTEGRATIVE KINDERHAUS</i>	5
3	<i>ÖFFNUNGS- UND SCHLIEßZEITEN</i>	6
4	<i>AUFNAHME IN DAS INTEGRATIVE KINDERHAUS</i>	6
5	<i>ÄRZTLICHE UNTERSUCHUNGEN</i>	7
6	<i>KINDERHAUSBEITRÄGE</i>	8
7	<i>VERPFLEGUNG</i>	8
8	<i>DIE PÄDAGOGISCHE ARBEIT IN DEN GRUPPEN</i>	8
9	<i>THERAPEUTISCHE ANGEBOTE</i>	9
10	<i>ERKRANKUNGEN / MEDIKAMENTENGABE</i>	10
11	<i>UNTERBRECHUNG DES BESUCHS - ABMELDUNG</i>	11
12	<i>FAHRDIENST</i>	11
13	<i>AUFSICHTSPFLICHT</i>	12
14	<i>ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ELTERN</i>	12
15	<i>VERANSTALTUNGEN MIT ELTERN</i>	13
16	<i>ELTERNBEIRAT DES INTEGRATIVEN KINDERHAUSES</i>	13
17	<i>FOTOGRAFIEREN UND VIDEOAUFNAHMEN</i>	13
18	<i>DATENSCHUTZ</i>	14
19	<i>FREMDEIGENTUM</i>	14
20	<i>INFOMATERIAL IM HFZ</i>	14
21	<i>DER FÖRDERKREIS "EIN HAUS FÜR KINDER E. V."</i>	15

1 DAS FÖRDERZENTRUM FÜR KINDER UND JUGENDLICHE DER HESSING STIFTUNG

Hessing Kinderhaus

- **Integrative Kinderkrippe**
3 Gruppen
- **Integrativer Kindergarten**
Integrative Kindergartengruppen
Fördergruppen
Kindergartengruppe mit Einzelintegration
- **Hort (6-10 Jahre)**

Abteilung Kinderärzte

Entwicklungsneurologische Sprechstunde
Orthopädische Sprechstunde

Therapieabteilungen

Ergotherapie
Physiotherapie
Logopädie
Pädagogik/Psychologie

Verwaltung und sonstige Bereiche

Zentralverwaltung der Hessing Stiftung
Verwaltung HFZ
Hausmeister/Fahrdienst
Hausdienst

2 DAS INTEGRATIVE KINDERHAUS

Das Integrative Kinderhaus ist ein Angebot des Hessing Förderzentrums für Kinder mit und ohne Behinderung **im Alter von 0 – 10 Jahren**, auch für Kinder, die intensive Betreuung und Förderung durch pädagogisch und therapeutisch ausgebildete Fachkräfte benötigen.

3 ÖFFNUNGS- UND SCHLIEßZEITEN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
07.15 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag

07.15 Uhr bis 16.00 Uhr

Kindergartenkernzeit:

08.30 bis 12.30 Uhr

Schließzeiten:

In der Regel zwischen Weihnachten und Neujahr

4 AUFNAHME IN DAS INTEGRATIVE KINDERHAUS

Zur Aufnahme Ihres Kindes in das Integrative Kinderhaus wird benötigt:

- der unterschriebene „Aufnahmevertrag Integratives Kinderhaus“
- die ausgefüllte und unterschriebene Einzugsermächtigung für Kinderhaus- und Essensgeldbeiträge
- eine Kopie des Impfpasses Ihres Kindes
Bitte denken Sie daran, uns eine neue Kopie zu geben, wenn während der Zeit im Integrativen Kinderhaus Impfungen durchgeführt werden.
- Bestätigung der letzten U-Untersuchung
- ein Paar Hausschuhe mit fester Sohle (keine Pantoffeln), nach Möglichkeit mit Klettverschluss
- eine neue Kinderzahnbürste und Zahnpasta
Die Kinder putzen nach dem Mittagessen die Zähne. Bitte ersetzen Sie die Zahnbürste in regelmäßigen Abständen durch eine neue und schicken Sie ab und zu eine Zahnpastatube mit.
- Ersatzwäsche
Wir benötigen für alle Kinder Ersatzwäsche, damit Ihr Kind bei Bedarf umgezogen werden kann. Alle Kleidungsstücke, auch die, die Ihr Kind trägt, bitte kennzeichnen, damit Verwechslungen vermieden werden. Das gilt insbesondere für Mantel, Anorak, Mütze, Handschuhe und Schal.

- Gummistiefel, Regenjacke, evtl. auch Rutschhose, da wir auch bei schlechtem Wetter in den Garten gehen.
- Einmalwindeln, falls Ihr Kind gewickelt werden muss. Sie erhalten von den Gruppenmitarbeiterinnen Nachricht, wenn der Vorrat aufgebraucht ist.

Die Aufnahme von Kindern mit (drohender) Behinderung in das Integrative Kinderhaus kann erst erfolgen, wenn die Zusagen der Übernahme der Kosten durch die zuständigen Kostenträger vorliegen.

Weitere Informationen geben Ihnen die Gruppenmitarbeiter.

5 *ÄRZTLICHE UNTERSUCHUNGEN*

(nur für Kinder auf einem Förderplatz)

- Vor der Aufnahme in das Integrative Kinderhaus muss durch eine entwicklungsneurologische Untersuchung die Notwendigkeit einer intensiven Förderung mit erhöhtem Bildungsbedarf festgestellt werden. Dies ist Voraussetzung für die Beantragung der Kostenübernahme durch das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz, den Bezirk und die Krankenkassen.
- Die entwicklungsneurologischen Untersuchungen werden während der Zeit im Kinderhaus im regelmäßigen Turnus wiederholt, um die Entwicklung des Kindes zu begleiten bzw. Therapien zu verordnen. Die Termine werden Ihnen über unsere Verwaltung rechtzeitig mitgeteilt.
- Orthopädische Untersuchungen führt die Hessing Klinik durch. Ein Kinderorthopäde hält regelmäßig Sprechstunden bei uns bzw. in der Hessing Klinik ab. Den Termin erhalten Sie rechtzeitig.
- Benötigte Hilfsmittel können in der Orthopädietechnik der Hessing Stiftung angefertigt oder über diese bestellt werden.

Falls bei ärztlichen Untersuchungen oder Verordnungen ein Überweisungsschein benötigt wird, erhalten Sie Nachricht. Bitte bringen Sie zu den Untersuchungen die Krankenversicherungskarte Ihres Kindes mit.

6 KINDERHAUSBEITRÄGE

Die Erziehungsgebühren des Kinderhauses werden monatlich von Ihrem Konto abgebucht. Die Beiträge orientieren sich an denen der Stadt Augsburg. Die Höhe der Beiträge entnehmen Sie bitte der beiliegenden Übersicht.

7 VERPFLEGUNG

Die Kinder erhalten im Integrativen Kinderhaus Frühstück und Mittagessen sowie eine kleine Mahlzeit am frühen Nachmittag. Der entsprechende Kostenbeitrag wird am Monatsanfang für den kommenden Monat direkt durch Einzugsverfahren von Ihrem Konto abgebucht. Fehlt ein Kind länger als 2 Wochen am Stück wird der Betrag im nächsten Monat verrechnet. Bitte achten Sie darauf, dass uns ein Wechsel der Bank oder eine Änderung Ihrer Kontonummer unverzüglich mitgeteilt wird.

Teilen Sie uns bitte mit, falls Ihr Kind bestimmte Nahrungsmittel nicht verträgt oder es beim Essen und Trinken andere Besonderheiten gibt.

8 DIE PÄDAGOGISCHE ARBEIT IN DEN GRUPPEN

Grundlage der pädagogischen Arbeit im Integrativen Kinderhaus ist das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz mit dem Bayerischen Erziehungs- und Bildungsplan. Die methodischen Grundlagen sind der Situationsansatz, Projektarbeit sowie in manchen Gruppen Montessori-Pädagogik.

Ziel der pädagogischen Arbeit ist die ganzheitliche Förderung der Gesamtpersönlichkeit der Kinder unter Berücksichtigung des individuellen Entwicklungsstandes.

Inhalte der pädagogischen Arbeit sind die Vermittlung von **Basiskompetenzen** des Kindes :

- Personale Kompetenz
- Soziale Kompetenz
- Lernmethodische Kompetenz – Lernen wie man lernt
- Kompetenter Umgang mit Veränderungen – Widerstandsfähigkeit (Resilienz)

Zentral sind für unsere pädagogische Arbeit folgende **Erziehungs- und Bildungsziele**:

- Ethische und religiöse Bildung und Erziehung
- Sprachliche Bildung

- Mathematische, naturwissenschaftliche und technische Bildung
- Ästhetische und kulturelle Bildung
- Musikalische Bildung
- Umwelterziehung
- Gesundheitserziehung
- Bewegungserziehung
- Medienbildung

Die Gruppenmitarbeiter planen für einen gewissen Zeitraum die pädagogische Arbeit, ausgehend von der Situation des Kindes und der Gruppe. Die pädagogische Planung können Sie jederzeit einsehen, bzw. die Pläne werden Ihnen mit nach Hause gegeben.

Bei Kindern auf einem Förderplatz wird zusammen mit den zuständigen Therapeuten für jedes Kind ein individueller Plan erarbeitet, in dem die pädagogischen und therapeutischen Schwerpunkte festgelegt werden. Diesen Individualplan können Sie einsehen und mit den Erziehern und Therapeuten besprechen.

9 THERAPEUTISCHE ANGEBOTE

(nur für Kinder auf einem Förderplatz bzw. nach Verordnung)

Die Behandlungsmaßnahmen für Ihr Kind werden mit der Ärztin, den Therapieabteilungen und der Gruppe abgestimmt. Jedes Kind soll sowohl am Geschehen innerhalb seiner Gruppe teilnehmen können als auch die erforderliche therapeutische Unterstützung erhalten. Damit sich Ihr Kind gut in die Gruppe einleben kann, werden die Therapiemaßnahmen zunächst langsam eingeführt. Die Schwerpunkte werden bei jedem Kind anders gesetzt, auch ist die Belastbarkeit der Kinder sehr unterschiedlich.

Von den Gruppenmitarbeiterinnen erhalten Sie eine schriftliche Nachricht, welche Therapie aufgenommen wird sowie den Namen des/der Therapeutin. Es ist sehr wichtig, dass auch Sie die Therapeuten Ihres Kindes kennen lernen. Innerhalb der ersten Monate nach Aufnahme in das Integrative Kinderhaus werden Sie zu einem Gespräch eingeladen. Falls innerhalb dieses Zeitraumes noch keine Terminvereinbarung zustande gekommen ist, lassen Sie sich doch bitte von sich aus einen Termin mit den zuständigen Therapeuten geben.

Wenn Sie an den Therapieeinheiten Ihres Kindes teilnehmen wollen, sprechen Sie dies bitte mit den Therapeuten ab.

10 ERKRANKUNGEN / MEDIKAMENTENGABE

Wenn Ihr Kind erkrankt ist, wenn es Fieber hat, wenn es an einer ansteckenden/übertragbaren Krankheit leidet, darf es auf **keinen Fall** das Integrative Kinderhaus besuchen. Verständigen Sie uns **umgehend** telefonisch bis spätestens 9.00 Uhr.

War Ihr Kind an einer ansteckenden/übertragbaren Krankheit erkrankt, so darf es erst wieder in das Integrative Kinderhaus kommen, wenn der behandelnde Arzt zusichert, dass es andere nicht mehr anstecken kann. Falls Ihr Kind mit Personen zusammen war, bei denen sich herausstellt, dass sie an einer ansteckenden/übertragbaren Krankheit leiden, erkundigen Sie sich bitte bei Ihrem Arzt, ob Ihr Kind das Integrative Kinderhaus besuchen darf und informieren Sie uns dann.

Bitte beachten Sie das Merkblatt „Information der Eltern und sonstiger Sorgeberechtigter, gem. § 34. Abs.5, S. 2 Infektionsschutzgesetz“.

Sollte Ihr Kind bei uns im Kinderhaus erkranken, werden wir Sie umgehend verständigen und bitten Sie, Ihr Kind möglichst bald abzuholen.

Ist eine sofortige Krankenhauseinweisung erforderlich, z. B. nach einem Unfall, werden wir Ihr Kind in das Krankenhaus bringen, das im „Aufnahmevertrag Integratives Kinderhaus“ angegeben ist.

Tritt in unserer Einrichtung in der Umgebung Ihres Kindes eine Infektionskrankheit auf, werden wir Sie mit einem Formbrief darüber informieren.

Soll Ihr Kind während des Aufenthaltes im Integrativen Kinderhaus **Medikamente** erhalten, so benötigen wir:

- die Originalpackung des Medikaments mit dem Namen des Kindes
- die genaue schriftlichen Dosierung (Vordrucke erhalten Sie bei der Aufnahme ins Integrative Kinderhaus bzw. auf Anforderung) und
- die Rufnummer des verordnenden Arztes (für evtl. Rückfragen)

Übergeben Sie alles persönlich der Erzieherin. Können Sie nicht selbst kommen oder wird das Kind mit dem Fahrdienst gebracht, so geben Sie das Medikament und die Anweisung im Täschchen Ihres Kindes mit und informieren Sie den Fahrer sowie die Gruppe per Telefon. Ist die Medikamentengabe zu beenden, müssen wir wiederum verständigt werden. Wir bitten darum, Ihrem Kind nach Möglichkeit seine Medikamente zu Hause zu verabreichen.

Bei Bagatell-Verletzungen wie kleinen Schürfwunden, Mückenstichen oder Wundsein wird Ihr Kind nach Bedarf mit Antiseptikum, Fenistil oder Bepanthen-Salbe behandelt. Sollten Sie dies nicht wünschen, bitten wir um eine schriftliche Mitteilung.

11 *UNTERBRECHUNG DES BESUCHS - ABMELDUNG*

Bitte geben Sie uns so früh wie möglich Nachricht, falls bei Ihrem Kind eine Unterbrechung des Besuchs im Integrativen Kinderhaus geplant wird, z.B. durch eine Urlaubsreise oder einen Krankenhausaufenthalt. Ansonsten ist es wichtig, dass Ihr Kind seine Gruppe zu den vereinbarten Zeiten **regelmäßig** besucht.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass wir den Platz für Ihr Kind nur dann über einen gewissen Zeitraum freihalten können, wenn triftige Gründe vorliegen, über die wir rechtzeitig informiert worden sind.

Wollen Sie Ihr Kind vom Besuch des Kinderhauses abmelden, so ist eine Kündigungsfrist von **4 Wochen** zu beachten, damit der Platz anderweitig belegt werden kann.

12 *FAHRDIENST*

(nur für Kinder auf einem Förderplatz)

Die Kinder werden von zu Hause - in Einzelfällen auch von vereinbarten Treffpunkten - mit Kleinbussen abgeholt und wieder zurückgebracht.

Verschiebungen der Fahrzeiten können durch Änderungen der Fahrtouren, Ferienzeiten, verkehrsbedingte Umstände und Fahrerwechsel eintreten. Nach Möglichkeit werden wir versuchen, Sie rechtzeitig zu verständigen.

Es ist äußerst wichtig, dass:

- Sie oder eine von Ihnen beauftragte Person die Kinder dem Busfahrer beim Bus persönlich übergeben bzw. abholen, da die Fahrer die Busse nicht verlassen dürfen.
- Sie die vorgesehenen Abhol- und Rückbringzeiten genau beachten, damit sich die Fahrzeiten der Kinder nicht unnötig verlängern. Sollten die Busfahrer Sie an der vereinbarten Stelle nicht antreffen, so müssen Sie am Morgen Ihr Kind selbst ins Integrative Kinderhaus bringen. Sollten die Busfahrer Sie am Nach-

mittag nicht antreffen, so wird Ihr Kind zurück in das Integrative Kinderhaus gebracht. Von dort müssen Sie es dann selbst abholen.

- Teilen Sie dem Busfahrer rechtzeitig mit, wenn Ihr Kind wegen Krankheit oder aus anderen Gründen nicht abgeholt werden soll.

Bitte geben Sie uns sofort Nachricht, wenn im Fahrdienst Probleme auftreten.

13 AUFSICHTSPFLICHT

Nach der Übergabe des Kindes durch das pädagogische Personal an die Eltern liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern. Wir bitten Sie, dies sowohl in den Räumen des Kinderhauses wie auch in den Außenanlagen zu beachten.

Auch bei Veranstaltungen (z.B. Sommerfest, Martinsumzug...) liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern.

14 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ELTERN

Für die optimale Förderung Ihres Kindes ist es von großer Bedeutung, dass alle Beteiligten konstruktiv zusammenarbeiten. Deshalb ist die Mitwirkung der Eltern unerlässlich.

- Nach Aufnahme in das Integrative Kinderhaus können Sie alle Gruppenmitarbeiter und – falls ihr Kind Therapien in unserem Haus erhält – die zuständigen Therapeuten kennen lernen. Wenn Sie bei einer Therapieeinheit dabei sein wollen, vereinbaren Sie bitte einen Termin. Wir freuen uns auch, wenn Sie einmal in der Gruppe Ihres Kindes hospitieren, um Ihr Kind im Zusammenspiel mit den anderen Kindern zu beobachten.
- Wir wünschen uns von Ihnen, dass Sie **regelmäßigen Kontakt** mit uns halten!
- **Geben Sie uns bitte Nachricht, falls sich wichtige Daten ändern (Anschrift, Telefonnummer, Krankenkasse, Bankverbindung, Medikamentengabe, usw.) oder falls ein Termin nicht eingehalten werden kann.**
- Vereinbaren Sie bitte einen Termin, wenn Sie etwas mit uns besprechen wollen.
- Wir bitten Sie, uns alle Informationen zu geben, die in Bezug auf Ihr Kind - und damit auch für uns - wichtig sind.
- Kommt Ihr Kind mit dem Fahrdienst, übermitteln Sie Nachrichten nicht mündlich über die Fahrer, sondern geben Sie kleine "Briefchen" mit oder rufen Sie an. Beachten Sie bitte die günstigen Zeiten für Telefonanrufe, die Ihnen die Gruppenmitarbeiterinnen mitteilen.

15 VERANSTALTUNGEN MIT ELTERN

In Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat werden für das ganze Jahr Veranstaltungen geplant. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie sich im Interesse Ihrer Kinder und in Ihrem eigenen Interesse daran beteiligen, um die notwendigen Informationen zu erhalten. Auch können die Kontakte der Eltern untereinander sowie zwischen Eltern und Mitarbeiterinnen vertieft werden.

Innerhalb eines Jahres werden angeboten:

- allgemeine Elternabende, zu denen alle Eltern eingeladen werden, deren Kinder das Integrative Kinderhaus besuchen oder in ambulanter Behandlung sind
- gruppeninterne Veranstaltungen mit bestimmten Themen
- Feste, Feiern und Ausflüge
- Langlaufende Elterngruppen zu verschiedenen Themen
- Treffen für Eltern/Familien mit einem Kind mit Down-Syndrom

16 ELTERNBEIRAT DES INTEGRATIVEN KINDERHAUSES

In unserem Integrativen Kinderhaus wird jährlich ein Elternbeirat gewählt, der die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern, Mitarbeiterinnen und Träger fördert.

Der Elternbeirat wird jeweils im Herbst neu gewählt. Sie werden zu dieser Wahl schriftlich eingeladen. Wir würden uns auch freuen, wenn Sie nicht nur zur Wahl kommen, sondern sich zur Wahl als Beirat aufstellen lassen würden.

17 FOTOGRAFIEREN UND VIDEOAUFNAHMEN

Von Veranstaltungen, gelegentlich auch von Therapiemaßnahmen und dem Alltag in der Gruppe werden Bilder oder Filme angefertigt. Diese Aufnahmen werden für Dokumentationen über unsere Arbeit, für Veröffentlichungen, gelegentlich auch für Demonstrationen auf Elternabenden usw. benötigt. Sollten Sie **nicht damit einverstanden sein**, dass Ihr Kind auf solchen Bildern und Filmen erscheint, lassen Sie uns dies bitte wissen.

18 *DATENSCHUTZ*

Die Daten, die Sie uns angeben, und solche, die im Rahmen der Behandlung Ihres Kindes erhoben werden, werden kartei- und berichtsmäßig bzw. über Computer erfasst.

Informationen an Dritte werden nur an Ärzte oder Kostenträger weitergegeben; in allen anderen Fällen wird Ihre ausdrückliche Zustimmung eingeholt. Die Mitarbeiter des HFZ sind zum Datenschutz verpflichtet und unterliegen der Schweigepflicht.

19 *FREMDEIGENTUM*

Die Hessing Stiftung übernimmt keine Haftung für Gegenstände, die in das Integrative Kinderhaus mitgegeben werden (Spielzeug, Kleidung...). Für die Pflege und Wartung von Geräten, die der Prüfung nach dem Gesetz über Medizinprodukte unterliegen, sind Sie selbst verantwortlich.

20 *INFOMATERIAL IM HFZ*

Im Förderzentrum für Kinder und Jugendliche sind folgende Broschüren erhältlich:

- Flyer HFZ (Information über das HFZ)
- Finanzielle Erleichterungen für Kinder und Eltern
- Einrichtungen im vorschulischen Bereich
- Informationen zur Spieltherapie
- Begegnung im Spiel
- Vorschläge zur Unterstützung des Schreiben- und Lesenlernens
- Vorschläge zur Verbesserung der Sprache und des Sprechens
- Begegnung im Spiel
- Information zur Spieltherapie
- Aus der Frühförderung in den Kindergarten
- Vom Machbaren, Möglichen und Fremden im Frühbereich
- Das Down-Syndrom
- Fernsehen
- Psychomotorik
- Das Heidelberger Elterstraining
- Informationen zum Schreiben mit der linken Hand
- Integration behinderter Kinder im Regelkindergarten

21 DER FÖRDERKREIS "EIN HAUS FÜR KINDER E. V."

Aktive Eltern, deren Kinder früher das Förderzentrum für Kinder besuchten, gründeten den Verein:

Ein Haus für Kinder e. V. – Verein zur Unterstützung des Förderzentrums für Kinder der Hessing Stiftung.

Ziel des Vereins ist

- die Förderung von entsprechenden therapeutischen und pädagogischen Projekten sowie
- die Beschaffung von notwendigen Ausstattungs-, Spiel- und Therapiegeräten

Der Verein fördert all das, was über den Haushalt des Förderzentrums nicht abgedeckt ist.

Gerade in der heutigen Zeit, in der Kosteneinsparungen und Kürzungen die Arbeit deutlich erschweren, benötigen wir Ihre Hilfe und Unterstützung.

Alle Eltern, zusammen mit Verwandten, Freunden und Bekannten sind herzlich eingeladen, dem **Verein beizutreten, um damit unser Integratives Kinderhaus zu unterstützen!**



Verein zur Unterstützung des Förderzentrum für Kinder der Hessing Stiftung

Kindern eine Zukunft geben

Hessing Stiftung
Förderzentrum für Kinder und Jugendliche
Mühlstraße 55, 86199 Augsburg
Tel.: 0821/909 2500
Fax: 0821/909 2501
Email: foerderzentrum@hessing-stiftung.de
www.hessing-stiftung.de

MI-HFZ-KiG_HFZ-4-02-001 / Rev. 07 v. 11.05.18